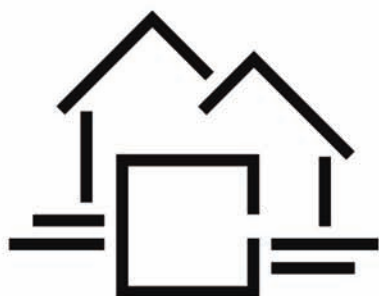


Info - Brief

Hier könnte Ihr Mitgliedsausweis
kleben!

Welche Vorteile er unter anderem
bringt, finden Sie auf Seite 6 und 7.



Haus & Grund®
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Verkaufen, wonach andere suchen: Sparkassen-ImmobilienService

Mehr Infos unter: sparkassen-immobilien.de



Grüßwort zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor. Das Rennen und Besorgen haben dann ein Ende. Ich hoffe jedenfalls, dass Sie sich eine Zeit der Stille nehmen können, um zur Ruhe zu kommen. Der Vorstand von Haus & Grund Münsterdorf wünscht Ihnen Fröhliche Weihnachten und ein gutes Jahr 2011. Dabei gelten unsere Wünsche und Gedanken wie immer ganz besonders denjenigen, die die Fest- und Feiertage nicht so unbeschwert wie in den Jahren zuvor begehen können. Für das neue Jahr möchte ich Ihnen einen Ausschnitt aus dem Gedicht „Unterbrechung“ von Dorothee Sölle mit auf den Weg geben:

***Du sollst Dich selbst unterbrechen.
Zwischen Arbeiten und Konsumieren soll Stille sein und Freude, dem Gruß des Engels zu lauschen:
Fürchte Dich nicht!***

Das zurückliegende Jahr war von vielfältigen Aktivitäten geprägt. Naturgemäß stand die Umsetzung des Zusammenschlusses der Ortsvereine Münsterdorf und Lägerdorf zum 01. Januar 2011 im

Vordergrund. Aus Vereinfachungsgründen haben wir uns auf den außerordentlichen Mitgliederversammlungen beider Vereine am 27. August 2010 darauf verständigt, den Zusammenschluss durch Aus- und Eintritte und Übernahme zu regeln. Tatsächlich können wir damit rechnen, dass die Mitgliederzahl auf über 400 im Kalenderjahr 2011 anwachsen wird. Ein beachtlicher Erfolg, der zugleich aber auch für uns eine Verpflichtung bedeutet, Ihre Interessen vernehmbar geltend zu machen und erfolgreich durchzusetzen.

Langzeitprojekte benötigen, wie das Wort schon beinhaltet, eine längere Zeit und einen langen Atem. Dies betrifft vor allem die ungeklärte Situation über die Befahrbarkeit der L116 zwischen Breitenburg und Lägerdorf für Kraftfahrzeuge aller Art, der nicht hinnehmbare Durchgangsverkehr schwerer Lastkraftwagen in Münsterdorf und Lägerdorf und darüber hinaus die Erhaltung und Stärkung des Wohnwertes der Immobilien in unseren Gemeinden.

Das Wohnen in unserer Region wird eine Renaissance erleben. Denn in der Metropole Hamburg fehlt es an großzügigen und bezahlbaren Wohnungen. Die knappe, noch bebaubare Fläche im Zentrum der Hansestadt ist darüber

hinaus für Bürogebäude und Gewerbeansiedlungen vorbehalten. Hamburg wird zukünftig weiter wachsen und wachsen. Dieses Wachstum hat Auswirkungen auf unsere Region. Wir werden daher alles daran setzen, die Standortattraktivität unserer Gemeinden herauszustellen und zu verbessern.

Unsere angekündigten Gespräche mit dem Handel und Gewerbe sind erfolgreich gewesen. Über Ihren Mitgliedsausweis haben Sie ab 01. Januar 2011 die Möglichkeit, zu besonderen Konditionen bei unseren Vorteilspartnern einzukaufen. Wir danken unseren Vorteilspartnern für das Entgegenkommen und wünschen uns eine langfristige Bindung.

Über alles Weitere informiert Sie dieses Heft. Jederzeit sind wir für Anregungen und Kritik offen und dankbar.

Abschließend bedankt sich der Vorstand für Ihre Treue zu Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung. Schaffen Sie sich eine „Unterbrechung“ und gönnen Sie sich über die Weihnachtstage eine Atempause.

Wir wünschen allen besinnliche Festtage und für das kommende Jahr Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr Cord Plesmann

INHALT	SEITE	SEITE	
Wir über uns – Renaissance des Wohnens	4	Veranstaltungstermine 2011	17
Vorteilspartner für unsere Mitglieder	6	Kommunales	20
Versicherungen	8	Sperrung der L116	22
Eine Mitgliedschaft die sich auszahlt	9	Kommunales	24
Außerordentliche Mitgliederversammlungen . . .	10	Neu Online-Dienste	27
Bericht über den Info-Abend vom 08.10.2010 . .	12	Rat und Recht	28
Aus dem Vereinsleben	14	Einladungen	30

Renaissance des Wohnens in unserer Region

Zusammen mit Uwe Kühl vom Ortsverein Lägerdorf und Paul-Adolf Tietjen vom Ortsverein Wils-ter bin ich in die Zukunftskonferenz Steinburg+2030 eingebunden. Gemeinsam arbeiten wir in der Projektgruppe „Lebensraum“ mit dem Ziel, erschwinglichen und attraktiven Wohnraum in unserer Region darzustellen. Auch wenn die Bevölkerungszahlen insgesamt in unserem Land zurückgehen, so ist und bleibt es eine gesicherte Erkenntnis, dass Millionen Städte wie die Freie und Hansestadt Hamburg in den nächsten Jahren/Jahrzehnten wachsen und wachsen werden. Schon jetzt ist der Wohnraum in Hamburg selbst knapp. Hinzu kommt, dass üppiger Wohnraum dort über kurz oder lang nicht mehr bezahlbar ist. Dies ist eine große Chance für die Umlandgemeinden innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Unsere Region bietet viele Vorteile, die allerdings den Hamburgern sichtbar gemacht werden müssen. Wir haben bis auf die Anbindung an den Hamburger Verkehrsverbund eine ausgezeichnete Infrastruktur, gut eingewachsene Grundstücke und zahlreiche Häuser mit einer großzügigen Wohnraumfläche. Ein entscheidender Faktor ist allerdings der vorhandene Wasserreichtum in mittelbarer und unmittelbarer Nähe. Dieses Wasser sollte auch sichtbar gemacht werden. In Neubaugebiete sind daher Fleete, Kanäle, Wettern und Gräben bewusst mit einzubeziehen. Der die Projektgruppe begleitende Dozent der HafenCity Universität Hamburg, Herr Schneiders, sieht das vorhandene Wasservorkommen auch als eine große Chance

für alternative Energieformen an. Vor allem bei den Neubauten sollte das Grundwasser als Energieaustauschträger genutzt werden, für die auch Fördergelder generiert werden könnten.

Die Qualität unserer Gemeinden als Zuzugsgebiet für Hamburger setzt ein pulsierendes Leben in unseren Gemeinden voraus. Das kann nur gelingen, wenn die dörflichen Strukturen erhalten und ausgebaut werden. Unsere Gemeinden müssen nämlich für Dienstleister, Gewerbetreibende und Versorger ebenso wieder attraktiv werden, weil anderenfalls die Interessenten aus der Großstadt schnell meinen könnten, auf dem „platten Land“ weniger gut leben zu können als in den größeren Städten mit ihrem vermeintlich hohen Freizeitwert. Eine Situation wie in der 2.200 Einwohnergemeinde Lette im Münsterland darf bei uns gar nicht erst eintreten. Nachdem dort der alte Landarzt in den Ruhestand gegangen war, fand sich bislang kein Nachfolger. Daher kam die Gemeinde auf die Idee, mit Sachwerten die Ärzte zu umwerben: Der Metzger will gratis Mettwurst und Schweinskopfsülze offerieren, vom Bäcker gibt es Semmeln umsonst, im Wirtshaus wird Deckel um Deckel freigehalten und der Friseur schneidet die ärztliche Haarpracht, soweit vorhanden, ohne dafür zu kassieren (aus: Süddeutsche Zeitung vom 25.11.2010). Die ausgeschriebene Arztpraxis ist trotz der ausgelobten, nicht unerheblichen Sachwerte noch unbesetzt.

Jede Gemeinde, das gilt für Münsterdorf ebenso wie für Läger-

dorf, benötigt ein Zentrum, das als solches auch erkennbar ist und mit Leben gefüllt wird. Dabei denke ich in erster Linie an die alten Dorfkrüge, die in früheren Zeiten immer eine bestimmende Stellung in den Gemeinden hatten. Mit einem Sparclub, einer Knobelrunde o. ä. ist ein Gasthaus in unserer heutigen Zeit sicherlich nicht zu neuem Leben zu erwecken. Ein Dorfkrug neuerer Prägung sollte aber tagsüber und abends ein „offenes Haus“ sein und allen Bevölkerungsgruppen als Begegnungszentrum zur Verfügung stehen. Dort sollten Kindergarteneltern vormittags „klönen“ und Wartezeiten ebenso überbrücken wie Mitbürger nachmittags oder abends Geburtstage feiern und Veranstaltungen abhalten können. Auch den mitgliederstarken Vereinen muss ebenso wie Haus & Grund daran gelegen sein, eine feste Adresse für größere Veranstaltungen, wie die jährlich wiederkehrenden Jahreshauptversammlungen, innerhalb der Ortsgemeinde zu haben.

Mit Wehmut blicke ich daher immer wieder auf die ungenutzte „Perle“ im Ortszentrum von Münsterdorf, den früheren „Krug zum grünen Kranz“. Wir werden diesbezüglich an die Gemeinde herantreten und gemeinsam eine Lösung suchen, wie dieses Haus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche wieder ein fester Bestandteil des Gemeindelebens werden kann.

Ein wichtiger Qualitätsfaktor für unsere Region ist die Luftreinhaltung und die Minimierung des Straßenverkehrslärms. In unserem letzten Info-Brief, Ausgabe Nr. 23, hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass ein Zementofen nicht zu

einer gesundheitsgefährdenden Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage werden darf. Die Gemeindevertretung ist hier besonders im Vorfeld der noch offenen Fragen gefordert, Aufklärung zu betreiben, in welcher Weise die geplanten Maßnahmen zu einer Umweltbelastung und Gesundheitsbeeinträchtigung führen können. Die Luftreinhaltung und damit die Gesundheit des Bürgers muss bei allen Entscheidungen zu Baumaßnahmen oder Genehmigungen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen die Richtschnur des Handelns bleiben.

Der Schwerlastverkehr durch Münsterdorf und Lägerdorf gehört mittlerweile zum Alltagsgeschehen. Damit können und wollen wir uns nicht abgeben. Wir fordern vielmehr ein generelles Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Durchgangsverkehr. Dies regelt das Zeichen 253 mit der Kombination des Zusatzzeichens „Durchgangsverkehr“, wie nachstehend abgebildet.



Ein entsprechendes Zeichen finden Sie auf der Konrad-Adenauer-Allee in Itzehoe, Richtung Bahnhof. Der Durchgangsverkehr hat in unseren Gemeinden nichts zu suchen. Zu den Industriestandorten gibt es genügend Ausweich-Anbindungen. Deswegen ist es auch unnötig, erst das Ergebnis einer Verkehrszählung über die Belastung der Gemeindestraßen mit dem LKW-Durchgangsverkehr abzuwarten und auszuwerten. Hierdurch geht wertvolle Zeit verloren.

Dichtheitsprüfung aufgeschoben

Noch zu Beginn dieses Jahres hieß es, dass alle Grundbesitzer bis 2015 die Abwasserleitungen ihrer Gebäude überprüfen lassen müssen. Über die Sinnfälligkeit dieser Maßnahme besteht kein Streit. Denn die Prüfung der Regen- und Schmutzwasserleitungen auf dem eigenen Grundstück liegt natürlich im Interesse des Grundstückseigentümers zur Vermeidung von Leitungsverlusten und höheren Verbrauchsabgaben. Allerdings war die Rechtsgrundlage nicht gesichert, nunmehr gibt es einen entsprechenden Erlass aus dem Umweltministerium. Im Rahmen des Erlasses sind die Fristen erheblich verlängert worden. Die Eigentümer haben nun Zeit bis zum Jahr 2025, die Dichtheitsprüfung vornehmen zu lassen. Wenn das Hausgrundstück aber in einem Wasserschutzgebiet steht, ist die Überprüfung bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2015 vorzunehmen und zu belegen. Ob und wann unsere Gemeinden flächendeckend parallel die Regen- und Schmutzwasserkanäle auf öffentlichem Grund prüfen lassen, ist noch nicht bekannt. Wenn sich die Möglichkeit bietet, sollten wir von Haus & Grund zusammen mit den Gemeinden im Kosteninteresse ein Unternehmen mit der Dichtheitsprüfung beauftragen. Die Gespräche hierzu werden wir aufnehmen und vom Ergebnis sicherlich im nächsten Info-Brief berichten.

Bundeseinheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung ist da

Zum 01. Januar 2010 erhielt unser Bundesland eine neue, bundeseinheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung (BKÜO). Diese neue Verordnung führt in der Regel zu höheren Kosten, wie Sie sicherlich schon bei einem Vergleich der dies-

jährigen Abrechnung des Schornsteinfegers mit der aus dem vergangenen Jahr gemerkt haben. Neu sind darüber hinaus die Überprüfungsintervalle und die Pflichtdokumentation der sogenannten Feuerstättenschau (Feuerstättenbescheid). Aus Kosten- und Zeiterparnisgründen sollten Sie mit Ihrem Schornsteinfeger absprechen, dass die Kehr- und Messtätigkeiten zusammengelegt und an einem Tag durchgeführt werden. Lassen Sie sich hierzu von den Schornsteinfegern vor Ort und der näheren Umgebung entsprechende Angebote machen. Der Schornsteinfeger hat ein Interesse daran, Sie als Hauseigentümer längerfristig an seine Dienstleistungen zu binden.

Daher sollten Sie sich auch die Zeit nehmen, die notwendigen Kehr- und Messtätigkeiten mit dem Schornsteinfeger abzusprechen und auch vorausschauend die entsprechenden Termine zu planen.

Reisen und Ausfahrten zusammen mit der VHS

Seit 1996 gibt es die Möglichkeit, mit unserem Verein Studienfahrten zu unternehmen. Lange Zeit stand unser Ehrenvorsitzender Willy Schilling für diese Unternehmungen.

Seit 2009 werden die Reisen gemeinsam mit der Volkshochschule Münsterdorf angeboten.

Die schon bei vielen Fahrten erprobte Durchführung obliegt dabei dem VHS-Vorsitzenden Werner Mayer, der gern Ihre Anmeldungen entgegen nimmt (04821/82743).

In unserer Veranstaltungsübersicht 2011 auf Seite 17 sind die entsprechenden Fahrten ausgewiesen.

Cord Plesmann

Vorteilspartner für unsere Mitglieder

In mehreren Verhandlungen ist es dem Vorstand in den letzten Wochen gelungen, neben den bereits durch die Norddeutsche-Hausbesitzer-Zeitung bekannten jetzt auch örtliche Unternehmen zu gewinnen, die unseren Mitgliedern Nachlässe auf die Einkäufe gewähren. Wir werden bemüht sein, die nebenstehende Liste in den kommenden Monaten durch zusätzliche Firmen zu erweitern. Neuigkeiten hierzu erfahren Sie auf der Jahreshauptversammlung im Februar 2011, im nächsten Info-Brief oder aktuell in unseren Schaukästen in Lägerdorf und Münsterdorf.

Damit Sie sich als Mitglieder unseres Vereins auch ausweisen können, haben wir Mitgliedsausweise gedruckt, die persönliche sowie Vereinsdaten enthalten. Das sind zusätzlich zu der Mitgliedsnummer auch die Vereinsnummer (ID-Nr.), weil diese Angaben auch für die „online“-Dienste (siehe Seite 27) benötigt werden. Bitte prüfen Sie Ihre persönlichen Daten und teilen uns Unstimmigkeiten mit.

Die Vereinbarungen mit den Vorteilspartnern gelten ab 01.01.2011.

Die Vorteile erhalten Sie grundsätzlich nur auf normal ausgezeichnete Artikel (Rabattaktionen sind ausgeschlossen). Es gelten jeweils die Geschäftsbedingungen der einzelnen Partnerfirmen. Nutzen Sie bitte bei der Bezahlung Ihrer Einkäufe möglichst die Hauptkasse (an der Information), weil hier in der Regel die Zugangsdaten unseres Vereins hinterlegt sind.

Falls Sie für die Baumärkte bereits eine eigene Kundenkarte besitzen, so sollten Sie diese nicht einsetzen, da Sie nur über das Haus & Grund – Konto den vollen Rabatt erhalten. Rechnen Sie bitte damit, dass zusätzlich zu dem Mitgliedsausweis zum Vergleich der Daten auch der Personalausweis verlangt werden kann. Ein Weitergeben der Karte an Verwandte oder Bekannte soll damit ausgeschlossen werden.

Den Vorteilsbonus erhalten Sie nur bei den Baumärkten lt. An-

schrift in nachfolgender Liste und nicht bei der gesamten Baumarktkette.

Die Vertrags- und Auftragsverhältnisse kommen ausschließlich ohne Verbindung zu Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung zustande und müssen bar oder mit der EC-Karte bezahlt werden. Ein Kauf auf Rechnung ist nicht möglich.

Es versteht sich von selbst, dass der Ausweis nur gültig ist, wenn auch der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr gezahlt wurde. Der Ausweis ist Eigentum der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung, auf drei Jahre begrenzt und bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Bei Verlust des Ausweises und dadurch bedingter Nachbestellung muss eine Kostenbeteiligung von 5 Euro erhoben werden.

Reinhardt von der Heyde

Profitieren Sie von über 30 Jahren Erfahrung



**TISCHLEREI
MEISTERBETRIEB**

Helm Fenster & Türen

Erneuerung von Fenstern + Haustüren
Innentüren • Rollläden • Schließanlagen
Aufmaß, Beratung, Montage

UWE HELM
Osterstraße 9 • 25587 Münsterdorf
Tel. 0 48 21 - 8 70 65 • Fax 0 48 21 - 60 4 93 46
Mobil 01 51 - 10 41 46 88
uwe.helm@t-online.de

**von Soosten
Holzbau
GmbH**

Zimmerei • Statik • Planung
Dach- und Haussanierung
Energieberatung

Osterstraße 7
25587 Münsterdorf

Tel.: 0 48 21/9 57 87 50
Fax : 0 48 21/89 24 17
Mobil: 0179/4 66 81 95

Liste der Vorteilspartner

Bei folgenden Firmen erhalten sie Nachlässe	Ihr Vorteil	Nachweis der Mitgliedschaft durch	
		Mitglieds- ausweis	Stempel Geschäftsstelle
Arbeitsgemeinschaft für zeit- gemäßes Bauen e.V. Kiel (ARGE) Vordrucke: Download LV (Baurat) bzw. Geschäftsstelle	10 %		X
hagebaumarkt am Schröder Bauzentrum Emmy-Noether-Str.2 25524 Itzehoe	10 % (3% + 7 %)	X	
Haupthoff Baufachzentrum Juliankadamm 20 25524 Heiligenstedten	auf Nachfrage	X	Es wurde ein Kundenkonto für H&G ange- legt
ImmobilienScout 24 Immobilienvermarktung im Internet www.immobilienscout24.de (Haus & Grund)	25 %		X
OBI Markt am Haupthoff Baufachzentrum Juliankadamm 20 25524 Heiligenstedten	10 % (3 % + 7 %)	X	
Provinzial-Versicherung Bezirkskommissariat: Dithm. Platz 9, 25524 Itzehoe oder jeder andere Betreuer	bis zu 25% auf den Tarifbei- trag	X	X
WAREHaus® Software für private Vermieter Programme für Nebenkosten u. Hausverwaltung Bestellung über die Geschäftsstelle	10 %		X
WOHN ART Bunge Möbelstudio Feldschmiede 81 25524 Itzehoe	10 %	X	nur auf alle neu geplan- ten Küchen

Versicherungen

Zwischen dem Haus & Grund Landesverband und der Provinzial-Versicherung besteht seit langem ein entsprechender Rahmenvertrag, der es den Ortsvereinen erlaubt, mit ihren Mitgliedern Privat-, Grundstücks- und Hunde-Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

Neu! Neu! Neu! Neu!

Rückwirkend zum 01.01.2010 wurden die Versicherungsbedingungen zum wiederholten Mal verbessert: Die Verträge mit der Versicherungssumme von 2 Mio. Euro wurden auf 3 Mio. Euro und die Verträge mit der Versicherungssumme von 5 Mio. Euro wurden auf 6 Mio. Euro angehoben. Und Sie haben dafür nicht einen Cent mehr Beitrag gezahlt!

Ein Hinweis sei an dieser Stelle auf die Elementarschadenversicherung erlaubt, die Sie direkt bei der Provinzial abschließen können, denn in den letzten 100 Jahren verzeichnen wir eine deutliche Zunahme der Hitzetage, Starkniederschläge mit Überschwemmungen, Winterniederschläge und Schneedruckschäden. Eine Elementarschadenversicherung gibt es bei der Provinzial bereits seit März 1999. Ob ein Gebäude bzw. der Hausrat gegen Elementarschäden versicherbar ist, hängt vor allem von dem örtlichen Hochwasserrisiko ab.

Und eine Elementarschadenversicherung kostet weniger als Sie denken: Für ein Einfamilienhaus (Wert 200.000 Euro) werden ca. 75 Euro und für den Hausrat (Wert 80.000 Euro) ca. 36 Euro Jahresbeitrag fällig.

Unsere Top-Leistung für die Haftpflichtversicherung

Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der Provinzial-Versicherung für den Haftpflichtbereich Versicherungsschutz zu optimalen Bedingungen:

Personen- und Sachschäden: Vermögensschäden:	3 Mio Euro 100.000 Euro	6 Mio Euro 100.000 Euro
Für die Grundstückshaftpflicht betragen die jährlichen Beitragssätze bei		
– Ein-oder Zweifamilienhaus	15,00 Euro	24,00 Euro
– Eigentumswohnungen	15,00 Euro	17,00 Euro
– unbebaute Grundstücken	15,00 Euro	17,00 Euro
– Mehrfamilienhäusern mit 3 bis 10 WE	42,00 Euro	58,00 Euro
– Mehrfamilienhäusern mit mehr als 10 WE (GP)	50,00 Euro	82,00 Euro
– Zuschlag je WE (11 und mehr Wohneinheiten)	6,50 Euro	9,00 Euro
– Garage mit Grundrisiko/Carport	7,00 Euro	8,00 Euro
Für die private Haftpflichtversicherung beträgt der Zuschlag zur Grundstückshaftpflicht bei gleicher Deckungssumme		
Basismodell (entsp. bisherigem Deckungsumfang)	30,00 Euro	48,00 Euro
Top-Modell (mit Forderungsausfallversicherung)	49,00 Euro	69,00 Euro
Für die Hundehaftpflichtversicherung wird zur Grundstücks- u. Privathaftpflicht ein Zuschlag erhoben von	59,00 Euro	67,00 Euro



Eine Mitgliedschaft, die sich auszahlt

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

uns wird sehr oft die Frage gestellt, welches Leistungsangebot eigentlich einem Haus & Grund-Mitglied zur Verfügung steht.

Wir helfen in vielen Situationen, denn unsere Mitglieder erhalten kostenlosen Rat und Hilfestellung in allen Fragen, die das Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum betreffen. **Hierfür nur einige Beispiele:**

Mietrecht, Mieterhöhung

Versicherungen

Betriebskostenabrechnung

Wohnungsabnahme

Modernisierung

Grundstücksabgaben

Wohneigentums-gesetz

Einheitsbewertung

Nachbarrecht

Erbrecht

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Satzungsrecht der Gemeinden

Durch Aktionen tragen wir dazu bei, dass in den Gemeinden der Wohnwert verbessert wird und somit auch der Immobilien- und Mietwert erhalten bleibt.

Unsere Sprechstunde findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Volkshochschule, Kirchenstraße 7, in Münsterdorf statt.

Der Landesverband führt am selben Ort und Tag von 16.30 bis 17.30 Uhr ebenfalls eine Sprechstunde mit Rechtsanwalt Hans-Henning Kujath durch. Außerdem erreichen Sie jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr unseren 1. Vors. Cord Plesmann (Rechtsanwalt und Notar) unter der Telefonnummer 04821-3014.

Diese umfangreichen Leistungen bieten wir Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümern und denen, die es werden wollen,

für einen Vereinsbeitrag von nur 30,00 Euro jährlich an.

Auch Sie sollten deshalb bei uns Mitglied werden. Viel Ärger und Kosten können Sie sich dadurch ersparen. Darüber hinaus können Sie bei uns Privat-, Grundstücks- und Hundehaftpflicht-Versicherungen zu günstigen Konditionen abschließen.

Haus&Grund Münsterdorf und Umgebung
Haidkamp 1
25587 Münsterdorf

Telefon: 04821-86205
oder: info@haus-und-grund-muensterdorf.de

Fusion Haus & Grund Münsterdorf mit Haus & Grund Lägerdorf

Außerordentliche Mitgliederversammlungen am 27.08.2010

Am 27.08.2010 haben wir die Mitglieder von Haus & Grund Lägerdorf zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den Jugendraum der MSV-Sporthalle Mühlenstraße in Münsterdorf eingeladen. Als Hauptthema hatten wir die Fusion mit unserem Schwesterverein aus Münsterdorf, der zur gleichen Zeit an anderer Stelle ebenfalls eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum gleichen Sachverhalt abhielt, zu diskutieren und zu beschließen. Zu Ihrer Information haben wir das Sitzungsprotokoll im Anschluß beigefügt. Wir danken allen unseren Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und dem abschließenden klaren Votum für den Zusammenschluß.

Ab 19:00 Uhr konnten wir dann mit den Münsterdorfer Haus & Grund'lern den Tag gemütlich und harmonisch beim gemeinsamen rustikalen Grillen mit Überraschungen und Preisrätsel ausklingen lassen.

Vielen Dank noch einmal an das Organisationsteam und allen helfenden Hände für diesen Abend. Wir freuen uns auf die zukünftige erfolgreiche Zusammenarbeit in einem schlagkräftigen Team im Sinne aller unserer Mitglieder.

*Viele Grüße aus Lägerdorf
Ihr Uwe Kühl, Schriftführer Haus & Grund Lägerdorf*



28 glückliche Gewinner mit ihren Preisen



Aus der Versammlung

Fusionsveranstaltung

Nach den offiziellen Teilen kamen die Lägerdorfer und Münsterdorfer Haus & Grund'ler dann zu einem gemeinsamen Grillen zusammen. Die Veranstaltung war von den Vorstandsmitgliedern beider Vereine sehr gut vorbereitet und der „Spiegelsaal“ des MSV präsentierte sich auch optisch dem Anlass angemessen. Die Bewirtung der Sportlerklausur hatte das Grillen übernommen und die Teilnehmer aus beiden Vereinen mit Fleisch, Wurst und Salaten mehr als zufrieden gestellt. Nach dem Essen fand dann ein vom Münsterdorfer Ehrenvorsitzenden Willy Schilling erdachtes und durchgeführtes Preisrätsel statt. Durch großzügige Spenden der Provinzial-Versicherung in Itzehoe (Rauchmelder – abgepackt in „haushaltsüblichen“ Mengen á drei Stück) und des Haus & Grund Landesverbandes konnte eine große Zahl von Gewinnern (siehe Foto) ermittelt werden.

Reinhardt von der Heyde

Auszug aus den Protokollen der außerordentlichen Mitgliederversammlungen

Lägerdorf

Münsterdorf

TOP 1

Kurze Einführung durch den 1. Vorsitzenden Ansgar Dörnte. Krankheitsbedingte Weitergabe der Versammlungsleitung an den Schriftführer Uwe Kühl. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Cord Plesmann. Kurze Erläuterung der geänderten Tagesordnung. Es sind 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend

TOP 2

Die angedachte Fusion ist juristisch und notariell nicht tragbar. Es wird den Lägerdorfer Mitgliedern vorgeschlagen, aus dem dortigen Verein zum Jahresende auszutreten und gleichzeitig in den „Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet für Münsterdorf u. Umgebung e.V.“ einzutreten. Der Kassenbestand soll für bereits beschlossene Anschaffungen für die allgemeine Vereinsarbeit (auch nach dem Zusammenschluss) verwendet werden. Beide Vorschläge wurden einstimmig (keine Gegenstimme/keine Enthaltung) angenommen.

Herr Plesmann gibt einen Überblick über die Entwicklung bis zum heutigen Tag. Die Erstellung eines Fusionsvertrages ist sehr kompliziert. Die Satzung des Ortsvereins Lägerdorf lässt eine Fusion nicht zu. Eine Satzungsänderung kostet Zeit und Geld. Ein Zusammenschluss soll in der Weise erfolgen, dass die Mitglieder in Lägerdorf austreten und unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaftszeiten dem Münsterdorfer Verein beitreten. Dieses Votum wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig abgegeben

TOP 3 + 4

Entfällt, da ein notarieller Vertrag für die beschlossene Form des Zusammenschlusses nicht notwendig ist.

Durch die geänderte Tagesordnung nicht mehr vorhanden.

TOP 5

Der Vorstand stellt den nochmals formulierten Beschlussvorschlag über den Zusammenschluss beider Vereine zur Abstimmung. Die Mitgliederversammlung hat diesen wiederum einstimmig angenommen und nach Abhandlung der TOP haben die anwesenden Mitglieder den Übertritt bereits vollzogen.

TOP 3

Die Partnerschaftsaktion mit Handel und Gewerbe wird vorgestellt. Hinweis auf die Jahreshauptversammlung im Februar 2011, wo der komplette Vorstand neu gewählt wird.

Dieses sind nur die wichtigsten Passagen aus den Protokollen beider Vereine. Interessierten Mitgliedern werden von der Geschäftsstelle auf Anforderung die Kopien der Originale zugestellt !



Die Vorstandsmitglieder links Lägerdorf und rechts Münsterdorf

Info-Abend am 08.10.2010 zur Thermografie-Aktion 2010 / 2011

Das Anmeldeverfahren ist angelaufen

Das Energiebewusstsein der Verbraucher hat sich in den letzten Jahren gewandelt: Das Energiesparen ist zur globalen und lokalen Aufgabe geworden. Klima- und Ressourcenschutz sind an der Tagesordnung.

Auch das Bewusstsein der Mieter und Käufer von Immobilien hat zugenommen, hier vor allem hinsichtlich des Heizenergiebedarfs, denn die Nebenkosten, vor allem die für die Wärmeerzeugung, steigen unaufhaltsam weiter an. Die Hauseigentümer müssen etwas tun, um ihre Gebäude weiterhin sinnvoll vermieten zu können und natürlich auch, um etwas für die Werterhaltung ihres Gebäudes zu tun. Mittels umfassender energieeinsparender Maßnahmen kann der Heizenergiebedarf eines normalen Einfamilienhauses immerhin um 50 bis 70 % verringert werden.

Doch nicht nur die grundsätzlichen Sanierungsmaßnahmen wie Erneuerung von Fenstern, Dämmung von Geschoßdecke, Dach und Bodenplatte oder Austausch der Heizungsanlage sparen Energie und Geld ein. Die Undichtigkeiten der verschiedenen Bauteile können immerhin 10 bis 15 % des Heizenergieverbrauches ausmachen! Dem kann meistens schon mit geringem Kostenaufwand abgeholfen werden.

Es lohnt sich also, das Gebäude auf unkontrollierte Wärmeverluste untersuchen zu lassen. Dafür stellt die Thermografie, die Untersuchung der Gebäudehülle mittels Wärmekamera, ein geeignetes und bewährtes Verfahren dar.

In diesem Sinne bietet der Eigentümerschutzgemeinschaft Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung e.V. seinen Mitgliedern eine Thermografie-Aktion für den

nächsten Winter an: Für nur 95 Euro (Nicht-Mitglieder 130 Euro) kann ein Thermografie-Gutachten in Auftrag gegeben werden. Thermografin ist die Architektin und Energieberaterin Dipl.-Ing. Carmen Galba aus Wilster, die sich seit zwanzig Jahren mit der Sanierung von Bestandsgebäuden befaßt und bereits im letzten Winter in Zusammenarbeit mit Haus & Grund, und zwar dem Ortsverein Wilster, eine Thermografie-Aktion durchgeführt hat.

Was ist eine „Thermografie“?

Sinn der Thermografie ist es in erster Linie, Leckagen und unkontrollierte Wärmebrücken in der Gebäudehülle sichtbar zu machen. Darüber hinaus können die Thermogramme Aufschluß über unzureichende Dämmung geben. All das soll den Immobilienbesitzern Anregungen zur Sanierung geben.

Thermografie-Aktion 2009/10 voller Erfolg

Die Thermografie-Aktion 2009/2010 war mit 150 Teilnehmern sehr erfolgreich. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg sehr positiv: ein hoher Erkenntnisgewinn für den einzelnen, Auswertung und Gutachten mit griffigen Handlungsempfehlungen und hohem Qualitätsstandard. So ist die Aktion überregional betrachtet fast als landesweites Pilot-Projekt zu bewerten, mit einer repräsentativen Auswertung.

Resümee der Thermogramme und Energieberatung: Energetische Situation und Luftdichtigkeit der Bestandsgebäude sind besser als angenommen, d.h.: nicht jedes alte Gebäude muß komplett saniert

werden! Bei 25 % der thermografierten Gebäude besteht kaum Handlungsbedarf, bei 50 % besteht durchschnittlicher Handlungsbedarf zur Sanierung von Wärmeleckagen und Wärmebrücken, nur 25 % der Altbauten bedürfen diesbezüglich einer umfangreichen Sanierung. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Gebäude, welche zwischen 1950 und 1980 erbaut wurden. Die vor 1930 erbauten Gebäude weisen aufgrund ihrer soliden Bauweise und handwerklich guten Verarbeitung einen unerwartet guten Zustand auf, die seit 1980 erbauten wurden aufgrund der ersten Wärmeschutzverordnungen bereits mit einer besseren Dämmung und Luftdichtigkeit hergestellt.

Thermografie, Energieausweis, Energieberatung und Fördermittelberatung aus einer Hand

Mit den Wärmebildern werden die Teilnehmer der Thermografie-Aktion nicht allein gelassen! Über die Außenaufnahmen der zugänglichen Fassaden hinaus wird ein Gutachten ausgearbeitet, das aus den ausgewerteten Wärmebildern / Thermogrammen besteht, das Gebäudes bezüglich Handlungsbedarf einstuft und Empfehlungen zur Behebung der Wärmebrücken sowie Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise gibt.

Wenn Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, ist es sinnvoll, zu der Thermografie auch eine (vom Staat geförderte) Energieberatung durchführen zu lassen, um nicht nur die Luftdichtheit der Immobilie zu prüfen, sondern auch den Heizenergiebedarf einschätzen zu kön-

nen und einzelne Sanierungsmaßnahmen bezüglich Energieeinsparung, Kosten und Amortisationszeit zu erfahren. Die Energieberatung ist gleichzeitig die Basis für die Beantragung öffentlicher Förderungen (KfW) und beinhaltet zudem den gesetzlich geforderten Energieausweis. Für die energetische Gebäudesanierung stehen Fördermittel der KfW und auch des Bundes

(Marktanreizprogramm Heiztechnik) zur Verfügung.

Die langjährige Erfahrung der Architektin Frau Galba in der Sanierung bringt es mit sich, daß hier das Gebäude in seiner Gesamtheit betrachtet und Energieberatung und Thermografie mit diesem fachlichen Hintergrund und auch unabhängig von jeglichen gewerblichen Interessen beraten wird.

Anmeldung zur Thermografie-Aktion ab sofort bei Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung (Anträge und Info-Blatt liegen bereit - Tel. 04821 / 86205) oder direkt bei der Architektin Dipl.-Ing. Carmen Galba, Telefon 04823 / 922568 oder e-mail info@carmengalba.de.

Reinhardt von der Heyde



Sehr geehrter Herr Plesmann,

herzlichen Glückwunsch nachträglich zu Ihrem Geburtstag. Mit der Überreichung der Münsterdorfer Chronik durch die 2. Vorsitzende und den Schatzmeister wurde am 8. Oktober 2010 unmittelbar nach der Info-Veranstaltung folgerichtig Ihre Leistung der vergangenen Jahre als Vorsitzender von Haus & Grund Münsterdorf gewürdigt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung

Vorsitzender:

Cord Plesmann, Feldschmiede 81, 25524 Itzehoe,
Tel.: 04821-3014

Geschäftsstelle:

25587 Münsterdorf, Haidkamp 1
e-Mail: info@haus-und-grund-muensterdorf.de
Internet: www.haus-und-grund-muensterdorf.de

Herstellung und Redaktion:

Peter Schwenck, Reinhardt v. d. Heyde,
Cord Plesmann, Willy Schilling, Hans Werner Boll

Druck: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe
Auflage: 4600

**SONNEN-
APOTHEKE**
Lägerdorf

*Gesundheit & Vorsorge
in Ihrer Haus-Apotheke!*

**Ihr Wohlbefinden liegt uns am Herzen!
Wir beraten Sie gern!**

Berit Kühl e.K. - Dorfstraße 28 - 25566 Lägerdorf

Tel.: 04828 / 91 39 - Fax: 04828 / 96 22 87
service@sonnen-apotheke-laegerdorf.de
www.sonnen-apotheke-laegerdorf.de



Wir haben schon mehrfach über den Münsterdorfer Sportverein und speziell über dessen Tennissparte berichtet. Da wir auch in Breitenburg-Nordoe viele Mitglieder haben soll hier aus Gründen der Ausgewogenheit einmal der BSC-Nordoe erwähnt werden, der diverse Sportarten in eigener Halle und auf dem Außengelände am Postkamp anbietet (näheres unter www.bsc-nordoe.de). Die Halle wurde in diesem Herbst saniert und erstrahlt im neuen Glanz. Stellvertretend für den Verein sind hier die Tennis-Herren 55 abgebildet - und zwar aus dem Grunde, weil fünf Mitspieler dieser Mannschaft in unserem Verein organisiert sind. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die neuen T-Shirts von der Wirtin des „Kamper Krog“ gesponsert wurden.

R.v.d.H.



Am 01.05.2010 konnten wir mit Herrn Frank Hamann aus Heiligenstedten unser 333. Mitglied begrüßen. Haus & Grund Münsterdorf hat dieses besondere Ereignis für den Verein dann zum Anlass genommen, ihm einige Wochen später anlässlich des Richtfestes in seinem neuen Haus ein kleines Präsent zu überreichen.

R.v.d.H.

Förderverein Freibad Lägerdorf

Liebe Haus & Grund-Info-Brief-Leserinnen und –Leser,

in der letzten Haus & Grund-Info-Brief-Ausgabe durfte ich Ihnen ausführlich über die Aktivitäten des FFL's im und um das Freibad Lägerdorf berichten, wie zum Beispiel Sauna sowie Wellness, Kreideolympiade und zum Saisonabschluß ein großes Benefizkonzert in Verbindung mit der überregionalen sh:z-Herbst-Fahrradtour.

Leider konnten wir dieses Jahr keinen Schwimmbetrieb durchführen, da sich die Schäden am Freibad als gravierender herausgestellt haben als gehofft.



Aktueller Stand in der Sanierung des Freibades ist, das eine Reparatur der Frostschäden des vorhandenen Beckens nur im Bereich des Beckenkopfes nicht möglich ist. Der vorhandene Beton läßt, nach Aussage der beratenden Ingenieure, von seiner Güte und Beschaffenheit, trotz nochmaliger Prüfung, her eine solche Maßnahme leider nicht mehr zu. Die Gemeinde hat daher eine Überplanung des Freibads in Auftrag gegeben,

mit dem Ziel einer Sanierung des Beckens durch Neuaufbau im vorhandenen Becken. Die ersten Pläne wurden bereits präsentiert, aktuelle und konkrete Zahlen lagen jedoch bei Redaktionsschluß zu dieser Info-Brief-Ausgabe noch nicht vor. Klar ist aber bereits heute, daß die Kosten den bislang geplanten Rahmen deutlich sprengen werden. Eine alleinige Finanzierung dieser Maßnahme durch die Gemeinde Lägerdorf wird nicht möglich sein. Die Gemeinde Lägerdorf und der Förderverein Freibad Lägerdorf e.V. arbeiten bereits daran, hierfür Partner zu gewinnen, mit deren Hilfe diese enorme Auf-

gabe bewältigt werden kann. Man geht zur Zeit von einer Investitionssumme von ca. € 300.000,- aus, von der bis jetzt allerdings bereits ein Drittel durch die Gemeinde Lägerdorf und dem FFL gemeinsam zur Verfügung gestellt werden wird.

Die Gemeindevertretung Lägerdorfs hat sich einstimmig für den Erhalt des Freibades ausgesprochen.

Auf unserer letzten Vorstandssitzung konkretisierte unser Bürgermeister Herr Sülau noch einmal die Entwicklungsziele Lägerdorfs.

Zum einen liegt dies in Industrie- und Gewerbeansiedlungen, auf der anderen Seite aber in dem touristischen Ausbau. Als Eckpunkte dienen hier die vorhandenen bzw. gerade entstehenden Ressourcen, wie die Schaffung einer Aussichtsplattform über die Kreidegruben am Ende der Dorfstraße inkl. Parkplätzen, der Einbindung Lägerdorfs mit seinem Rastplatz sowie Platz der Generationen in den Fernradwanderweg Ochsenweg, der zur Zeit laufenden Sanierung und Wiederbelebung des „Deutschen Hauses“ als Gastronomie- und Hotelbetrieb sowie, last but not least, unser schönes Freibad. Auch die Diskussion über ein zukünftiges Kreidemuseum wurde in diesem Zusammenhang wieder mit Holcim aufgegriffen.

Der Charme eines solchen ganzheitlichen Konzeptes ist, daß hierfür voraussichtlich Fördermittel eingeworben werden können, die uns letztendlich auch bei der Sanierung des Freibades helfen werden.

Liebe Haus & Grund-Info-Brief-Leserinnen und –Leser, wir wollen das Lägerdorfer Freibad für die kleinen wie großen Einwohner unserer Region retten - bitte helfen Sie dabei. Gemeinsam mit Ihnen können wir es schaffen! Jede Spende zählt!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Uwe Kühl,
1. Vorsitzender FFL

7. Seifenkistenrennen ein voller Erfolg

Auch das 7. Seifenkistenrennen der Vereinsgemeinschaft Münsterdorf verlief unter optimalen Voraussetzungen. Die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen, die der Vereinsgemeinschaft angehören, hatten ursprünglich das Ziel,

Rennstrecke an der Osterstraße? Wer sorgt für die elektronische Zeitmessung, wer für die Lautsprecheranlage? Wer baut die Startrampe auf und betreut sie? Sanitäter werden verpflichtet, Straßensperren aufgestellt und bewacht.

die Startrampe wird betreut und die Strecke von Posten gesichert. Die gefahrenen Zeiten werden notiert und ausgewertet. Siegerehrung mit Pokalen, Medaillen und Urkunden, Applaus für die Fahrer, Helfer und Organisatoren. Bis wieder alles abgebaut ist, wird es Abend. So war es auch diesmal.



Foto IS

sich jährlich zu Terminabsprachen zu treffen, um Überschneidungen zu vermeiden. In den vergangenen Jahren wurden aber auch immer wieder gemeinschaftliche Veranstaltungen organisiert, wie der Tag der Vereine, das Seifenkistenrennen oder das Laternelaufen mit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorsitz der Vereinsgemeinschaft wechselt alle zwei Jahre. 2009 und 2010 hatten die Arbeiterwohlfahrt, Reinhart Bargmann, und der Ortsgeschichtliche Arbeitskreis Münsterdorf, Ingrid Schwichtenberg, gemeinsam die Federführung übernommen.

Den größten organisatorischen Aufwand im Jahresablauf der Vereinsgemeinschaft erfordert das Seifenkistenrennen. Die zahlreichen Helfer sprechen sich mehrfach im Jahr über viele Einzelaufgaben ab. Wer nimmt die Werbung in die Hand? Wer informiert die Behörden? Wer transportiert die Autoreifen für die Sicherung der Fahrbahn vom Lagerplatz am Klärwerk zur

Eine Spielwiese mit Geräten für Kinder wird angelegt, Kuchen gebacken, Kaffee gekocht, ein Zeltcafé eröffnet, Grill- und Getränkewagen besorgt. Discjockeys samt Musikanlage bestellt, Tische, Stühle,

19 Fahrer aus ganz Schleswig-Holstein, sechs bis 56 Jahre alt, waren am Start. Die größte Gruppe mit den insgesamt schnellsten Fahrern stellte die Feuerwehrjugend vom Amt Breitenburg und aus Lägerdorf. Waren im vergangenen Jahr noch mehr als doppelt so viele Fahrer gemeldet, so litt die Teilnehmerzahl diesmal leider unter Konkurrenzveranstaltungen im Land. In den Wochen bis zu den Sommerferien ballen sich die Seifenkistenrennen in Schleswig-Holstein, während es nur wenige Fahrten nach den Ferien gibt.

Doch für diejenigen, die sich für das Seifenkistenrennen in Münsterdorf entschieden hatten, war es



Foto IS

Sonnenschirme angeschleppt, Wasser- und Stromversorgung verlegt, Mobil-Toiletten besorgt. Eine Meldestelle wird eingerichtet. Es folgt die Sicherheitsüberprüfung der Rennkisten. Fahrer erhalten Laufzettel, werden zum Start eingeteilt,

eine gelungene Veranstaltung. Zumal die abschüssige, kurvige Osterstraße zu den attraktivsten Rennstrecken in Schleswig-Holstein zählt.

Ingrid Schwichtenberg

Vorausschauend auf anstehenden Veranstaltungen geben wir folgende Termine bekannt:

Datum	Art der Veranstaltung	Nähere Beschreibung
Freitag, 18. Februar, 19:00 Uhr	Grümkohlessen, anschließend Jahreshauptversammlung „Bredenbarger Kroog“	Nach der Fusion mit H&G Lägerdorf unter anderem Neuwahl des gesamen Vorstands. Busse zum Veranstal- tungsort werden eingesetzt.
Samstag 7. Mai, 8:00 Uhr	Tagesfahrt nach Lübeck und Travemünde	Stadtführung und Schiffstour
Mittwoch, 11. Mai, 19:00 Uhr	90 Jahre H&G Münsterdorf, Gasthof „Unter den Linden“, Oelixdorf, Oberstraße 36	Feierstunde mit Rahmenprogramm und Imbiss. Busse zum Veranstal- tungsort werden eingesetzt.
Dienstag, 14. Juni bis Freitag, 17. Juni	Studienfahrt nach Berlin und Brandenburg	3 Übernachtungen plus Halbpension im 3-Sterne-Hotel, Stadtführungen und Besichtigungen (weiteres siehe im VHS-Schaukasten)
Montag, 19. September bis Freitag, 24. September	Studienfahrt nach Prag	5 Übernachtungen plus Halbpension im 4-Sterne-Hotel, Stadtführungen und Besichtigungen, Lichterfahrt auf der Moldau (weiteres siehe im VHS- Schaukasten)
Freitag, 7. Oktober, 19:00 Uhr	Info-Abend, Aula der Grund- schule Münsterdorf, Kirchenstraße 7	Neues aus den Gemeinden Münster- dorf und Lägerdorf. Weitere Themen sind noch nicht festgelegt.

HEIZÖL

*50 Jahre Shell
Vertragshändler*

☎ 0 48 21

70 71



Veranstaltungen 2011 der Vereinsgemeinschaft

Name des Vereins	W.-Tag	Datum	Veranstaltung
Gemeinde Münsterdorf	Sonnabend	30.01.	Neujahrsempfang
Freiwillige Feuerwehr	Sonnabend	12.02.	Jahreshauptverslg. (JHV), Dörpskrog
Haus & Grund	Freitag	18.02.	Grünkohllessen u. JHV, 19 Uhr
VHS	Donnerstag	24.02.	JHV
MSV	Freitag	25.02.	JHV
KIM	Freitag	04.03	JHV – 19.00 Uhr
Vereinsgemeinschaft	Donnerstag	10.03.	Treffen in der Feuerwache, 19.30 Uhr
Kleingartenverein	Sonnabend	12.03.	JHV
Kirchengemeinde	Sonntag	13.03.	Gottesdienst, anschl. Neujahrsempfang
Arbeiterwohlfahrt	Sonnabend	19.03.	JHV, Gemeindehaus, 15 Uhr
Kirchengemeinde	Mittwoch	13.04.	Gottesdienst mit Kindergarten, 11 Uhr
Osterferien		15.-30.4.	
Kirchengemeinde		27.-30.04	Kinderfreizeit (8-12 J.), Glücksburg
VHS + Haus & Grund	Sonnabend	07.05.	Studienfahrt Lübeck und Travemünde
Kirchengemeinde	Sonntag	08.05.	Konfirmation I, 10 Uhr
Haus & Grund	Mittwoch	11.05.	90 Jahre Jubiläum, in Oelixdorf, 19 Uhr
Kirchengemeinde	Sonntag	15.05.	Konfirmation II, 10 Uhr
Kirchengemeinde	Sonntag	22.05.	Konfirmation III, 10 Uhr
Kirchengemeinde		01.-05.06.	Dt. Ev. Kirchentag (ab 14 J.), Dresden
VHS + Haus & Grund		14.-17.06.	Studienfahrt Berlin u. Brandenburg
Gemeinde Münsterdorf	Mittwoch	15.06.	Seniorenausfahrt
Kirchengemeinde	Freitag	17.06.	10 Jahre KiGa Münsterdorf, nachm.
Kirchengemeinde	Sonnabend	18.06.	Gemeindeausflug nach Flensburg
Kirchengemeinde		02.-09.07.	Jugendfahrt (12-16 J.) Usedom
Sommerferien		4.7.-13.8.	
Kirchengemeinde		04.-08.07.	Kinderchorfahrt
Freiwillige Feuerwehr	Donnerstag	07.07.	Grillfest
Kirchengemeinde	Mittwoch	17.08.	Einschulungsgottesdienst, 10 Uhr
Kirchengemeinde	Sonntag	28.08.	Sommerfest mit Einführung Pastor Balozi aus Kenia
VHS + Haus & Grund		19.-24.09.	Studienfahrt nach Prag
Kirchengemeinde	Sonntag	18.09.	Goldene Konfirmation, 10 Uhr
Kirchengemeinde	Sonntag	02.10.	Erntedankgottesdienst, 10 Uhr, anschl. Gemeindeversammlung
Haus & Grund	Freitag	07.10.	Info-Abend: Neues aus der Gemeinde
Herbstferien		10.-22-10.	
Kirchengemeinde	Montag	31.10.	Abendandacht zum Reformationstag, 18 Uhr
Kirchengemeinde	Sonntag	06.11.	Martinsfest Kindergarten, Laternelaufen, 17 Uhr
Vereinsgemeinschaft	Freitag	11.11.	Traditionelles Vereinstreffen, anschließend Laternelaufen
Freiwillige Feuerwehr	Sonnabend	12.11.	Kameradschaftsabend
Kirchengemeinde	Sonntag	13.11.	Volkstrauertag, Gottesdienst, 10 Uhr
Gemeinde Münsterdorf	Donnerstag	24.11.	Einwohnerversammlung
Kirchengemeinde	Sonntag	27.11.	Weihnachtsmarkt, 13 Uhr
Gemeinde Münsterdorf	Sonntag	04.12.	Seniorenadventfeier
Gesangverein Harmonie	Sonnabend	10.12.	Adventskonzert, St.-Anschar, 18 Uhr
Weihnachtsferien		23.12.-6.1.	



**DRK-SCHWESTERNSCHAFT
OSTPREUSSEN E.V.**



Wir sind die Pflegeprofis!

Pflege aus einer Hand...

- DRK-SCHWESTERNSCHAFT OSTPREUSSEN E.V.
Telefon 0 48 21 / 95 80 0
- CLÄRE-SCHMIDT-SENIOREN-CENTRUM [CSSC]
Telefon 0 48 21 / 95 80 40
- DRK-SCHWESTERNSCHAFT MOBIL Ambulanter Pflegedienst
Telefon 0 48 21 / 95 80 95
- PALLIATIVE-CARE-TEAM PCT Steinburg · Pinneberg · Dithmarschen
Telefon 0 48 21 / 95 80 93

Beethovenstraße 1 und 6 • 25524 Itzehoe • www.drk-schwesterenschaft.de

Thies
GESUNDHEITSPARTNER

MEDI CENTER
MEDIZINTECHNIK GMBH



**Thies GesundheitsPartner
MediCenter Medizintechnik**
Gasstraße 44-46 • 25524 Itzehoe
Tel.: 0 48 21 / 88 88 0 • Fax: 0 48 21 / 88 88 2800

Schwerlastverkehr durch Münsterdorf

In den vergangenen Monaten hat die Bürgerinitiative „Sicherer Radweg von Münsterdorf nach Itzehoe und zurück“ - gemeinsam mit Haus & Grund Münsterdorf - immer wieder durch Hinweise und Aktionen versucht, dazu beizutragen, dass der Schwerlast-Durchgangsverkehr aus der Kirchen- und Deichstraße sowie der Itzehoer Straße (Kreisstraße 64) herausgehalten und auf der Kirchen/Deichstraße eine Verkehrsberuhigung (30km/h) von der Eichenstraße bis zum Hujer Weg eingeführt wird. Außerdem wird seit 14 Monaten gefordert, eine Gewichtsbeschränkung auf der K 64 für den LKW-Durchgangsverkehr einzuführen.

Wir hatten für diese Forderung unter anderem folgende Begründungen angeführt:

- die unerträglichen Belastungen für die Anlieger und deren Grundeigentum,
- die Sorge und das Bangen der Eltern, deren Kinder den Schulweg entlang dieser Straßen nehmen müssen und
- die Minderung des Wohnwertes unserer Gemeinde Münsterdorf.

Da von den Verantwortlichen keinerlei Reaktion erkennbar war, hatte der Unterzeichnende am 29. Juli 2010 in der Kreisverwaltung ein ausführliches Gespräch mit Herrn Landrat Dr. Jens Kullik geführt und ihm dabei einen entsprechenden Antrag mit einer mehrseitigen Dokumentation einschließlich Fotos überreicht.

In einem persönlichen Schreiben vom 14. September 2010 teilt uns Dr. Kullik mit, dass

- nunmehr eine Verkehrszählung auf der K 64 durchgeführt und

- nach Auswertung dieser Zählung eine Entscheidung zu verkehrslenkenden Maßnahmen getroffen wird.

Diese Tatsache ist für uns ein positives Signal und bestärkt uns in dem Bemühen, zu einem besseren Wohnwert unserer Heimatgemeinde beizutragen.

Enttäuschend jedoch für alle Betroffenen:

Wie uns auf unsere Anfrage vom 25.11.2010 von der Kreisverwaltung mitgeteilt wurde, ist bisher eine Verkehrszählung nicht durchgeführt worden!

Willy Schilling



Obwohl die Verkehrszeichen vor der Ausfahrt der Verladestation des Zementwerkes Holcim in Richtung Autobahn weisen, nehmen die Zement-Schwertransporter in beiden Richtungen vielfach den kürzeren Weg (Mautpfeiler?) über die K 64 durch die Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf zur B 77 Richtung Itzehoe.

Soll unser Dorf sterben?

Es gibt Gemeinden, die auch in heutiger Zeit erfolgreich gegen die Abwanderung und die Stagnation angehen. Neue Ideen unter direkter Bürgerbeteiligung gehören fast immer zum Rezept erfolgreicher Dörfer – das zeigen z.B. Wettbewerbe wie „Unser Dorf hat Zukunft.“

Gaststätte „Deutsches Haus“

Dies vorausgeschickt wollen wir uns ansehen, wie es um unser Dorf bestellt ist. Da gibt es, Gott sei Dank, gerade in letzter Zeit berichtenswerte positive Ansätze, jedoch gleichzeitig bedenkenswerte Entwicklungen, die hier ebenfalls angesprochen werden sollen/müssen.

Wir begrüßen als herausragendes Beispiel die Entscheidung, das seit längerem stillstehende „Deutsches Haus“ erneut zum Leben zu erwecken.

Dieser, über unser Dorf hinaus bekannten und geschätzten Einrichtung, wünschen wir eine möglichst schnelle und reibungslose Realisierung mit Unterstützung der für dieses Vorhaben maßgeblichen Stellen inner- und außerorts. Lobenswert, daß es noch Unternehmer gibt, unabhängig von ihrem Alter!

Kleingartenverein

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, daß unser Kleingartenverein im diesjährigen Bundeswettbewerb mit einer Silbermedaille ausgezeichnet worden ist. Engagement lohnt sich; das beweisen immer wieder auch die vielen Vereine und Gemeinschaften vor Ort.

Als bedenkenswerte Entwicklungen sehen wir andererseits folgende Vorgänge :

Die Zukunftsplanungen der Fa. HOLCIM

1. Eine 100%ige Verbrennung von Ersatzbrennstoffen,

2. quecksilberhaltigen Klärschlamm,

3. Genehmigung einer Modifizierung der Anlage zur Reduzierung der Stickoxyd-Emissionen.

Frage: kann es sein, daß der Quecksilberausstoß durch Klärschlamm-Verbrennung von z.Zt. ca. 90 kg dann auf zukünftig 250 kg steigen wird/darf ? Von dieser Zusatzbelastung wären dann alle umliegenden Dörfer, wie bisher übrigens, in ihrem Wohnwert betroffen.

Kampfgelände-Bebauung

Wir müssen uns fragen, ob wir diese Planung wirklich wollen bzw. benötigen angesichts leerstehender Häuser bzw. Wohnungen. Wie können Neuansiedlungen nachgefragt werden angesichts der Zukunftsplanungen seitens HOLCIM (s.o.), der vorgesehenen Windkrafträder auf unserem Gebiet sowie der geplanten Industrieansiedlungen an der A23 und der damit einhergehenden Umweltbelastungen ?

Discounter

NETTO o.ä.: Welche Vorteile böte eine solche Ansiedlung hier ggü. einem geplantem vergrößerten TOPKAUF ? Würde ein Discounter mehr oder weniger Artikel anbieten (Fragen an unseren jetzigen TOPKAUF) ? Würde ein Discounter mehr oder weniger Mitarbeiter beschäftigen (Frage an unsere Gemeindevertretung) ? Könnte die finanzklamme Gemeinde von einem Discounter mehr oder weniger Gewerbesteuer als von einem TOPKAUF erwarten (Frage an die Gemeindevertretung) ? Im übrigen ist nicht zu erwarten, daß ein Discounter einen umfangreicheren Service bieten wird als ein Einzelhändler, wie wir ihn kennen. Nebenbei bemerkt: das Argument bessere Preise sticht nicht, wenn man hört, wie Einwohner unterwegs ´mal eben ihren Bedarf abde-

cken, weil sie gerade unterwegs sind; zusätzlich scheint es chic zu sein, mal eben nach IZ zu fahren, um eine Kiste Getränke zu holen (kein Witz! Trotz hoher Benzinpreise). – Hier sei noch zusätzlich angemerkt, daß der Trend in Deutschland zurück zu Tante Emma geht, d.h. zur individuellen Bedienung, was z.B. REWE erkannt hat mit der Neueinrichtung des Testmarktes „Temma“. Und weiter: Wann könnte frühestens ein Discounter eröffnen (Frage an unsere Gemeindevertretung)?

Landesstraße 116:

Wie sehen die verstärkten Bemühungen der verantwortlichen Gemeindevertreter aus im Hinblick auf die bestehenden Einschränkungen ? Was wird in der Zwischenzeit getan, um das Durchfahren unserer Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf von 40t-Zementlastern zu unterbinden?

Leuchtturmprojekt „Kreidepark“:

Seitdem dieses Projekt in der Lenkungsgruppe der Region IZ behandelt wird hören wir nichts mehr. Warum wird die Bevölkerung nicht über den jeweiligen Stand informiert?

Fragen und mehr Fragen, die es gibt, wenn mehr Platz zur Verfügung stünde.

NEIN, unser Dorf soll nicht sterben!

Dafür lohnt es sich, zunächst einmal Fragen zu stellen.

Für den Haus & Grund
Vorstand Lägerdorf
H. Matschulat

Sperrung der L116

Wie erwartet wird die eingeschränkte Nutzbarkeit der L116 im Bereich Saturn wohl auf längere Sicht bestehen bleiben. Das unkalkulierbare Zusammenwirken von Setzungen und dynamischen Belastungen der Straße in Verbindung mit möglicher Durchlässigkeit der nur mineralischen Kanaldichtung wird kaum einen Gutachter veranlassen, einen Freifahrtschein auszustellen. Zwar haben die Gutachten eine unmittelbare Gefahr durch Böschungsrutschungen ausgeschlossen, aber sie haben eben auch untersagt, den maroden Straßenoberbau zu erneuern, denn der Einsatz von schwerem Gerät ist im Straßenbau unumgänglich, was wiederum unabsehbare Auswirkungen auf die Untergrundverhältnisse haben könnte. Was also tun?

Tatsache ist, dass diese Unsicherheiten durch den Wasserstandsunterschied zwischen Kanal und der Grube entstehen. Also: den Wasserstand der Grube dem des Kanals angleichen und alle Probleme sind beseitigt. Der Abbau in der Grube scheint ohnehin beendet und nur für den Kreideabbau dürfte der Eingriff in Natur und Landschaft Haft genehmigt worden sein.

Allerdings bietet sich die Grube für die Ablagerung diverser sonst unbrauchbarer Stoffe an und hierauf könnte die Firma Holcim spekulieren, was legitim wäre. So könnte die Grube Abraum aus der geplanten Erschließung Moorstückchen aufnehmen. Eine solche Absicht wäre aber wiederum genehmigungspflichtig und wäre Teil des erwarteten Planfeststellungsverfahrens. Das Verfahren kann sich aber über Jahre erstrecken und das kann

Lägerdorf kaum ohne Schaden überstehen. Die Existenzfähigkeit des Dorfes ist anerkanntermaßen durch die Industrie ohnehin beeinträchtigt, aus diesem Grunde wurde ein Dorfentwicklungsplan erstellt, der allerdings die neue neuerliche Einschränkung durch die L116 nicht voraussehen konnte und demzufolge auch nicht berücksichtigte. Der Leistungen des aus dem Plan entstandenen Kooperationsvertrages mit der Firma, der einerseits die Auswirkungen industrieller Tätigkeit abmildern sollte, andererseits die Unterstützung der Gemeinde bei der Erschließung Moorstückens sicherstellen sollte, ist unter diesen Voraussetzungen nicht mehr ausgeglichen.

Die Gemeinde sollte sich gegen weitere industrielle Maßnahmen auf ihrem Gemeindegebiet entscheiden, wenn der Kooperationsvertrag nicht angemessen nachgebessert wird.

Wie immer gibt es natürlich auch Alternativen, denn ohne Zweifel ist der Kreideabbau für Lägerdorf zwar nachteilig, für die Region aber von Vorteil. (in so fern ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Region für die Probleme Lägerdorfs nicht interessiert). Immerhin kann man aus der Tatsache, dass die Wasserhaltung der Grube die Belastbarkeit der Straße einschränkt, feststellen, dass die Holcim als Betreiber der Wasserhaltung Verursacher dieser Probleme ist. (Mit welcher Berechtigung wird dort Wasserhaltung betrieben, wenn der Abbau beendet ist, wem nutzt sie?).

Also ist die Firma Holcim zu verpflichten, wenn sie weiterhin die

Wasserhaltung betreiben will, Alternativen zu finden, eine liegt westlich des Kanals. Hier könnte eine neue Straße erstellt werden, wenn auch mit erheblichem finanziellen Aufwand. Eine solche Lösung aber hätte den Vorteil, dass der Firma die jetzige Brücke über den Kanal uneingeschränkt zur Verfügung stünde, was für Transporte zur Grube sicher von Vorteil wäre.

Ich bin sicher, dass diese Alternative längst untersucht wird und es geht in diesem Falle sicher nicht um technische Fragen, sondern um die finanziellen Belange von Industrie und Land. Aber diese Diskussion, wenn sie denn geführt wird, geht zu Lasten Lägerdorfs und sollte offen geführt werden. Die Gemeinde sollte an den Diskussionen um die Lösung des Problems beteiligt werden, die jetzigen, zögerlichen Teilinformationen durch Regierungsstellen sind nicht akzeptabel und ignorieren die Betroffenheit der Gemeinde.

Mehr noch, sie lassen im Hinblick auf weitere industrielle Vorhaben eine Kumpanei zwischen Land und Industrie gegen die Gemeinde vermuten, was völlig überflüssig wäre, denn die Gemeinde ist sich der Bedeutung der Industrie sehr wohl bewusst und hat schließlich auch die schleichende Änderung der Priorität von Zementherstellung zur Abfallverbrennung mit getragen. So aber muss befürchtet werden, dass das Land den wirtschaftlichen Niedergang der Gemeinde und seiner Grundeigentümer insgeheim unterstützt.

Wenn also weiterhin keine Aktivitäten zur Beseitigung der Verkehrsbeschränkungen der L116 er-

kennbar sind, sollte die Gemeinde erneut mögliche Maßnahmen gegen die Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes erwägen. Eine Aufhebung des Vorranges für Kreideabbau würde der Entwicklung Lägerdorfs förderlich sein, denn die

Hemmung, sich in Lägerdorf angesichts geplanter industrieller Aktivitäten anzusiedeln, ist für Bürger als auch für Versorger gleichermaßen groß, die Verkehrsbeschränkungen auf der L116 unterstützen diese Hemmungen noch.

Aber Lägerdorf braucht zusätzliche Einwohner, um die Kosten der gemeindlichen Infrastruktur tragen zu können, wenn die Industrie diese Kosten anteilsweise nicht zu tragen bereit ist.

Uwe Gätje



**Ein wichtiges Thema:
Bestattungsvorsorge.**

Immer mehr Menschen erkennen die Notwendigkeit, rechtzeitig alle Entscheidungen selbst zu treffen.

Wir informieren Sie gerne in einem vertraulichen Gespräch.

25566 Lägerdorf, Breitenburger Str. 29 a

**Eigene Trauerhalle
„Haus des Abschieds“,
25566 Lägerdorf, Stettiner Str. 1**

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 8 31

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE
Tel. (0 48 28) 2 63

Energetische Sanierung der Sporthalle und des Sportlerheimes

Die Sporthalle des Münsterdorfer Sportvereins wurde energetisch saniert.

Dabei haben während der Herbstferien die ausführenden Fir-

men in Absprache mit dem MSV für die Firmen eine sehr kurze Ausführungsfrist vorgegeben. Innerhalb der Herbstferien konnten daher die Hauptgewerke abgeschlossen wer-

nahme beschlossen.

Insgesamt rd. 320.000 € wurden für die vorgenannten Maßnahmen von der Gemeinde investiert, wobei aus dem Konjunkturpro-



men die südliche Fensterseite der Sporthalle durch eine klare und moderne Wärmeschutzverglasung ersetzt und gleichzeitig das 30 Jahre alte Hallendach aus Astbestzement entsorgt sowie die Wärmedämmung auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Im Anschluss ist das Dach mit beschichteten Wellblechen wieder neu eingedeckt worden.

Da das Tribürendach ebenfalls erhebliche bauphysikalische Mängel aufwies, hat es deshalb eine verbesserte Wärmedämmung und eine neue Dachabdichtung erhalten.

Im Bereich der Umkleieräume und des Büros (ehemals Sportlerheim) befand sich nur sporadisch eine Wärmedämmung. Außerdem bildeten sich immer wieder kleine Leckagen, durch die das Regenwasser tropfte. Deshalb wurde dieses Dach ebenfalls gedämmt und erneuert.

Der von der Gemeinde Münsterdorf beauftragte Architekt hatte

den, so dass der Sportbetrieb auch nur während dieser Zeit unterbrochen werden musste.

Möglich wurden die Sanierungen in diesem Umfang nur durch Fördergelder aus dem Konjunkturpaket II. Glücklicherweise hatte die Gemeinde Münsterdorf vor einem Jahr einen Förderantrag an das Land Schleswig-Holstein gestellt, zunächst jedoch eine Absage erhalten. Im Mai 2010 kam dann die Nachfrage vom Land, ob das Projekt noch umgesetzt werden sollte.

Die Gemeindevertretung hat diese einmalige Chance sofort wahrgenommen und mit eindeutiger Mehrheit die notwendige Sanierung der Dächer als eine von der Kommune durchzuführende Maß-

nahme beschlossen sind.

In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den politischen Gremien der Gemeinde



Münsterdorf und dem MSV ist ergänzend ein Finanzierungskonzept für die Errichtung einer Photovoltaikanlage erarbeitet worden. Und so konnte der MSV unmittelbar im Anschluss an die Hallendachsanie- rung auf eigene Rechnung noch eine Photovoltaikanlage auf der nach Süden geeigneten neuen Dachfläche der Halle installieren.

Insgesamt sollen hier zukünftig rd. 54.500 kWh Strom pro Jahr produziert und in das Stromnetz eingespeist werden. Bei durchschnittlicher Sonneneinstrahlung, erwartet der MSV aus dieser Anlage innerhalb der nächsten 20 Jahre einen Gewinn von insgesamt rd. 70.000 Euro*.

Von den Baukosten der Photovoltaikanlage in Höhe von 162.000 € trägt der MSV 5.000 €. Die Gemeinde gewährt dem MSV für den Restbetrag ein Darlehn (aus der Rücklage) in Höhe von 157.000 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren bei gleichbleibenden Tilgungsraten

und einer Verzinsung der jeweiligen Restschuld in Höhe von 3,5% jährlich.

Neben diesen einmaligen finanziellen Anstrengungen unserer Gemeinde erhält der MSV fortlaufend für die anfallenden Folgekosten seiner baulichen Anlagen einen vereinbarten Festbetrag von 38.000 € sowie einen Zuschuss für die Jugend- und Seniorenarbeit in Höhe von durchschnittlich 7.000 € jährlich.

Seit dem Sommer dieses Jahres werden darüber hinaus Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes für die Pflege- und Unterhaltung der

zwei Sportplätze und Außenanlagen eingesetzt.

Dieses alles sind sinnvolle Investitionen der Gemeinde Münsterdorf meint Haus & Grund.

Willy Schilling

*Interessierte Mitbürger können sich auf der Webseite www.sunnyportal.com unter der Rubrik „freigegebene Anlagen“ über die aktuellen Erträge informieren.

Einladung

Besuchen Sie uns!

FENSTER + TÜREN

Ausstellung

Ihre Vorteile:

• **Alles aus einer Hand!**

- hochwertige Marken-Fenster und -Haustüren
- Innentüren, Rollläden, Vordächer, Insektenschutz und mehr
- Fachmontage
- Sicherheitsberatung
- Energiesparberatung

Itzehoer Str. 10
25578 Dägeling
Telefon: 0 48 21 / 84 03 -00

rekord 
FENSTER UND TÜREN

www.rekord-online.de

Beratung und Aufmaß
kostenlos + unverbindlich!

*Wir wünschen ein
frohes
Weihnachtsfest und
ein
gutes neues Jahr!*



Fleurop
M. Hauschildt
Floristikfachgeschäft

Rosenstraße 10
Telefon (0 48 28) 2 24
Telefax (0 48 28) 93 63
25566 Lägerdorf



TOPKAUF Wüstenberg

Ihr Frische-Markt in Münsterdorf

Manfred Wüstenberg
Kirchenstraße 14, 25587 Münsterdorf
Telefon: 04821 - 8 20 30
E-Mail: top-kauf-wuestenberg@t-online.de

Leistungen überzeugen!

Frisches Obst und Gemüse
Frischfleisch und Wurstwaren
Brot und Backwaren
Molkerei- u. Tiefkühlprodukte
Täglich aktuelle Angebote
LOTTO-TOTO-Annahme
Poststelle

Durchgehende Öffnungszeiten
Lieferservice...einfach anrufen!

Gerichte außer Haus
Leckere Hausmannskost
ab 10 Personen - Lieferung nach Vereinbarung

Frohe Weihnachtstage
wünschen wir Ihnen
und alles Gute für 2011!

Familie Wüstenberg
und Mitarbeiter



Itzehoer Straße 58
25587 Münsterdorf
Tel. 0 48 21/8 52 02
Fax 0 48 21/875 38

Ihr Partner in Sachen *Elektrotechnik*
**Elektro
Franck** GmbH

Elektroinstallation · EDV-Verkabelung
Elektrogeräte · Alarmanlagen
Video-Überwachungen · Kabelfernsehanlagen
Reparaturen von Haushaltsgeräten
und Kundendienst



Zahndesign
Jörg Unganz

Zahnersatz aus Münsterdorf

Tel.: 04821 - 88 2 88

Kirchenstr.28 25587 Münsterdorf

Heini Jacobs

Sanitäre Installationen · Heizungen · Klempnerei

Oberstraße 14
25587 Münsterdorf

Tel. 04821-83815 firma@heini-jacobs.de
Fax. 04821-87000 www.heini-jacobs.de
Mobil. 0171-7723980



**LANDSCHLÄCHTEREI
TIMM**

25587 Münsterdorf
Kirchenstraße 8
Tel.: 04821 85050 Fax: 04821 893 861
e-mail: Timm53@versanet.de

**IHR
PARTY-SERVICE
SPEZIALIST**

MietersolvenzCheck / Bonitätsabfragen und Betriebskosten- abrechnungen jetzt auch „online“

Der hiesige Landesverband hat beschlossen, den Mitgliedern im Lande über die Homepage des Landesverbandes zusätzlich neben der bisherigen Praxis ab dem 04.10.2010 die Möglichkeit anzubieten, den MietersolvenzCheck per Internet online durchzuführen. Ferner wird Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit angeboten, ebenfalls über die Homepage des Verbandes Betriebskostenabrechnungen vorzunehmen. Neben dem Online-MietersolvenzCheck bleibt parallel das bisherige Verfahren mit der MieterSelbstauskunft und dem Auftragsformular, dass von den Vereinen zu zeichnen ist, bestehen. Beide Verfahren sind für die Nutzer vergütungspflichtig. Der Geldeinzug erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens.

1. Online-Mietersolvenz- Check

Das Ausfüllen der entsprechenden Aufträge nebst den Angaben der Mieterdaten sowie das Absenden des Auftrages erfolgen ausschließlich über den Internetweg am PC. Dies können Vermieter ohne Inanspruchnahme der Vereinsgeschäftsstelle z. B. am Wochenende, wenn diese geschlossen ist, tun. Eine MieterSelbstauskunft ist nicht mehr erforderlich. Die Vereine müssen keine Mitgliedschaft mehr bestätigen. Der Vermieter muss allerdings versichern, dass es sich bei den Mieterdaten, um Daten eines Mietinteressenten handelt. Ansonsten macht er sich strafbar. Dieser Verantwortungsbereich liegt somit ausschließlich bei dem Auftraggeber der Solvenzabfrage.

Nach Erwerb der Anfrage erhält der Auftraggeber in wenigen Sekunden das Ergebnis. Das Verfahren ist wesentlich schneller und kostengünstiger. Die Auftraggeber des SolvenzChecks müssen pro Anfrage einen Preis von €9,95 brutto zahlen.

2. Betriebskosten- abrechnung

Das Abrechnungsprogramm für die Betriebskosten können Mitglieder zu einem Bruttopreis von € 5,95 und Nichtmitglieder zu einem Preis von €8,95 erwerben.

3. Mietverträge „online“

Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass auch Mietverträge online erworben, ausgefüllt und verwaltet werden können. Das hat den Vorteil, dass Sie stets die aktuellste Version erhalten, bestehende Daten in neue Ver-

träge ohne aufwendige Schreibarbeit übernehmen können und an 365 Tagen im Jahr zu jeder Tages- oder auch Nachtzeit „bedient“ werden.

4. Für alle „online“- Tätigkeiten gilt:

Bei Abnahme einer Mehrzahl von Anfragen - diese können über einen längeren Zeitraum abgearbeitet werden - ist ein Rabatt von bis zu 20 % vorgesehen.

Der Auftraggeber sollte die Identifikationsnummer (ID-Nr.) und ggf. auch die Mitgliedsnummer seines Ortsvereins parat haben. Diese sind auf dem Mitgliedsausweis abgedruckt (siehe hierzu Bericht auf Seite 6) oder in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die Internet-Adresse des Landesverbandes lautet:

www.haus-und-grund-sh.de

Reinhardt von der Heyde

	Deutsches Rotes Kreuz
	Ambulanter Pflegedienst und Hausnotruf / Kreisweit
04821/ 67 90 - 16	
<p>Wenn es um Hilfe und Unterstützung geht, sind Sie beim Ruten Kreuz immer an der richtigen Adresse. Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern.</p>	
<p>DRK Kreisverband Steinburg e.V. Bahnhofstrasse 11, 25524 Itzehoe 04821/ 67 90 16</p>	

Abfindung im Mietrecht? So nicht!

Vermieter und Mieter hatten einen schriftlichen Mietvertrag abgeschlossen und in diesem Mietvertrag vereinbart, dass wechselseitig auf die Dauer von zwei Jahren auf eine Kündigung des Mietverhältnisses verzichtet wird. Innerhalb der zweijährigen Bindungsfrist ergab sich für den Mieter die Möglichkeit, eine Immobilie zu erwerben und selbst zu bewohnen. Aus diesem Grund kündigte der Mieter das Mietverhältnis ordentlich sechs Monate vor Ablauf der Bindungsfrist. Der Vermieter akzeptierte die Kündigung, da der Mieter im unmittelbaren Anschluss an sein Mietverhältnis einen Mieter als Nachmieter stellte, der solvent war und den Vorstellungen des Vermieters entsprach.

Obwohl das eine Mietverhältnis nahtlos auf das andere Mietverhältnis übergehen und die Höhe der Miete sich nicht ändern sollte, erwartete der Vermieter für die Weiterführung des Mietverhältnisses mit dem Nachmieter vom Vormieter eine „Abfindung“ in Höhe einer Netto-Kaltmiete. Die entsprechende Vertragsklausel lautete:

„Für den erhöhten Verwaltungs- und Vermietungsaufwand der vorzeitigen Vertragsauflösung zahlt der Mieter eine Pauschalvergütung in Höhe einer Monatsmiete (Netto kalt) ohne besonderen Nachweis des Vermieters.“

So geht es natürlich nicht. Für einen Abfindungsanspruch gibt es im Mietrecht keine rechtliche Grundlage. Ein Schaden ist dem Vermieter durch die Weitervermietung nicht entstanden. Es ist auch nicht erkennbar, welcher erhöhter Verwaltungs- und Vermietungsaufwand entsteht, wenn ein Mieter selbst für einen solventen Nach-

mieter sorgt. Zu Recht weigerte sich daher der Mieter, den Mietaufhebungsvertrag mit Abfindungsklausel zu unterzeichnen.

Aufklärungspflicht des Vermieters bei vorhersehbarem Eigenbedarf

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter kam es zum Abschluss eines Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit. Noch bevor drei Monate vergangen waren, kündigte der Vermieter das noch „frische“ Mietverhältnis zum nächst zulässigen Termin wegen Eigenbedarfs. Der Mieter zog zum Ablauf der Kündigungsfrist aus und nahm den Vermieter auf Schadensersatz in Anspruch. Das Gericht hat dem Mieter Recht gegeben.

Bereits erstinstanzlich war der Vermieter zu Schadensersatz verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof wies die Revision des Vermieters zurück. Entscheidend war, dass schon bei Abschluss dieses Mietvertrages absehbar war, dass der Vermieter bald heiraten und dann eine andere Wohnung als seine bisherige als Familienwohnung brauchen werde. Der Bundesgerichtshof führt hierzu aus, dass der Vermieter dem Mieter, der mit einer längeren Mietdauer rechne, die mit jedem Umzug verbundenen Belastungen dann nicht zumuten dürfe, wenn er ihn über die Absicht oder zumindest die Aussicht begrenzter Mietdauer nicht aufkläre.

Ein Vermieter darf sich nicht zu seinem eigenen Verhalten in Widerspruch setzen, wenn er seine Wohnung auf unbestimmte Zeit vermietet, obwohl er entweder entschlossen sei oder zumindest erwäge, sie alsbald selbst in Gebrauch zu nehmen (BGH, Beschluss vom 06.07.2010 – VIII ZR 180/09-).

Kündigungsverzicht für vier Jahre ist möglich

Ein Mieterwechsel in kurzen Abständen führt häufig zu Verdross und Ärger. Hinzu kommt, dass bei einem Mieterwechsel häufig ein Leerstand in Kauf genommen werden muss. Daher hat jeder Vermieter ein Interesse daran, den Mieter längerfristig zu binden. Eine entsprechende Möglichkeit sieht der Formular-Mietvertrag von Haus & Grund auch vor. In § 2 Nummer 1 Abs. 2 unseres Mietvertrages heißt es:

„Die Parteien verzichten wechselseitig auf die Dauer von (... maximal vier) Jahren auf ihr Recht zur ordentlichen Kündigung des Mietvertrages. Die Kündigung ist erstmals zum Ablauf dieses Zeitraumes mit der gesetzlichen Frist zulässig.“

Der Bundesgerichtshof hatte bereits im Kalenderjahr 2005 ausgeführt, dass auch ein beiderseitiger, zeitlich begrenzter Kündigungsausschluss in einem Formular-Mietvertrag grundsätzlich wirksam ist. In diesem Urteil vom 06.04.2005 hatte der Bundesgerichtshof darüber hinaus festgeschrieben, dass ein formularmäßiger Kündigungsverzicht von fünf Jahren die Mieter von Wohnraum in der Regel entgegen den Geboten von Treue und Glauben unangemessen benachteiligt und daher nach § 9 Abs. 1 AGBGB (jetzt § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB) unwirksam sei. Die Rechtsprechung sieht allerdings einen Kündigungsverzicht von vier Jahren als unkritisch an. Vier Jahre werden allerdings durch die Rechtsprechung als angemessen angesehen. Beispielhaft wird auf eine Entscheidung des Landgerichts Berlin verwiesen. Dort heißt es:

„Ein formularmäßiger Ausschluss des ordentlichen Kündi-

gungsrechtes für vier Jahre ist auch bei preisgebundenem Wohnraum wirksam (LG Berlin, Urteil vom 11.05.2010 – 65 S 482/09 -). Der Kündigungsverzicht für die Dauer von vier Jahren ist damit erst recht bei nichtpreis-gebundenem Wohnraum gültig.

Achtung Kostenfalle Vorfristig klagender Vermieter trägt die Kosten

Wenige Wochen nach Auspruch der Kündigung, noch bevor die Kündigungsfrist abgelaufen war, klagte der Vermieter bereits auf Räumung der Wohnung. Der Mieter bestritt den Kündigungsgrund nicht, rügte aber die vorfristige Klageerhebung. Im Rahmen des Verfahrens nahmen die Parteien Vergleichsverhandlungen auf.

Nachdem der Mieter freiwillig ausbezogen war und der Vermieter die Wohnung zurückerhalten hatte, erklärte die Parteien den Kündigungsrechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Die Kosten des Rechtsstreits sind danach dem Vermieter auferlegt worden. In der Entscheidung des Landgerichts Berlin heißt es hierzu:

„Der Vermieter hat die Kosten des übereinstimmend für erledigt erklärten Räumungsprozesses zu tragen, wenn die Kündigungsfrist erst nach Auszug des Mieters und Rückgabe der Wohnung abläuft und der Mieter nach ursprünglicher Beanstandung der vorfristigen Klageerhebung Vergleichsverhandlungen mit dem Vermieter geführt hatte.“ (LG Berlin, Beschluss vom 17.08.2010 – 63 T 156/10 -).

Wenn allerdings abzusehen ist, dass der Mieter zum Ablauf der Kündigungsfrist freiwillig nicht auszieht und den Räumungsanspruch ernstlich bestreitet, dann bleibt es bei der Empfehlung, den Mieter schon vor Ablauf der Kündigungsfrist auf Räumung zu verklagen, weil aufgrund des Verhaltens des Mieters die Besorgnis der Nichterfüllung des Räumungsanspruchs besteht.

Cord Plesmann

Lauprecht

Rechtsanwälte Notare

Kiel

Dr. iur. Gottfried Lauprecht
(bis 2000)

Michael Kohlhaas
Rechtsanwalt

Jochem Riemann
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Prof. Dr. agr. Karsten Witt
Rechtsanwalt, Notar

Dr. iur. Detlev Behrens
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Handels- u.
Gesellschaftsrecht

Ulrich Prager
Rechtsanwalt

Petra Ahlers
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. iur. Andreas Piltz
Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater

Gundula Gräfin v. Hardenberg
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Dr. iur. Birger Thomsen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

Dr. iur. Knut Weigle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. iur. Tilman Giesen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Jens Fickendey-Engels
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Dr. iur. Frank Martens
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u.
Gesellschaftsrecht

Johannes Ruppert
Rechtsanwalt

Dr. iur. Daniel Ihonor
Rechtsanwalt

Lorentzendam 36
D-24103 Kiel
Postfach 3107
D-24030 Kiel
Fon 04 31 - 5 90 09-0
Fax 04 31 - 5 90 09-81
mail@lauprecht-kiel.de
www.lauprecht-kiel.de

Itzehoe

Cord Plesmann

Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Alexander v. Rosenberg
Rechtsanwalt, Dipl.-Ing. agr.
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Feldschmiede 81
D-25524 Itzehoe
Postfach 1729
D-25507 Itzehoe
Fon 0 48 21 - 30 14
Fax 0 48 21 - 60 04 42
mail@lauprecht-itzehoe.de
www.lauprecht-itzehoe.de

...kompetente Beratung und Vertretung in allen Immobilienfragen.

Einladungen

Jahreshauptversammlung

am 18.02.2011 ab 19 Uhr

Die JHV im Jahre 2011 findet wieder im „Bredenbarger Krog“ in Breitenberg statt.

Wie in den Vorjahren wird selbstverständlich ein kostenfreier Bustransfer zum Veranstaltungsort durchgeführt (Itzehoe – Münsterdorf – Lägerdorf – Breitenberg).

Wichtig ist dabei, dass Sie auf dem Anmeldeformular vermerken, ob Sie diesen Service nutzen wollen oder mit dem eigenen PKW nach Breitenberg fahren.

Vor der eigentlichen Abwicklung der Tagesordnungspunkte findet wieder das traditionelle Grünkohlessen statt. Dafür erheben wir einen Kostenbeitrag von 8,50 EUR (Mitglieder/Begleitperson und 11,50 EUR (Nichtmitglieder).

Auf einen Gastbeitrag über aktuelle Themen rund um Haus u. Grund wird verzichtet, da die Tagesordnung durch den Zusammenschluss mit Haus & Grund Lägerdorf sehr umfangreich sein wird.

Der gesamte Vorstand soll neu gewählt werden!

Sie als Mitglieder haben es in der Hand zu bestimmen, wer in den nächsten vier Jahren die Geschicke des Vereins lenken soll. Melden Sie sich daher bitte rechtzeitig an. Die Formulare liegen diesem Info-Brief bei (für auswärtige Mitglieder) bzw. werden mit der Norddeutschen Hausbesitzer Zeitung im Monat Januar zugestellt (für Münsterdorfer Mitglieder).

90 Jahre Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung

am 11.05.2011 um 19 Uhr

Den „90. Geburtstag“ wollen wir nicht als „Dinner for one“ feiern, sondern hoffen auf eine möglichst große Zahl von teilnehmenden Mitgliedern und Gästen.

Als Veranstaltungsort haben wir das Gasthaus „Unter den Linden“ in Oelixdorf gewählt, weil u. E. dort mit dem angeschlossenen Saal der passende Rahmen für das Ereignis gegeben ist.

Auch hier wird wieder ein Bustransfer zum Veranstaltungsort in

der gleichen Art und Weise wie zur JHV durchgeführt werden.

Nach den einleitenden Worten werden wir in bewährter Tradition mit einem kleinen Imbiss beginnen (näheres in der Anmeldung). Danach folgt ein Festprogramm mit Wortbeiträgen und auch ein musikalischer Teil wird den Abend abrunden.

Wir erwarten u.a. Gäste aus den Gemeindevertretungen von Läger-

dorf und Münsterdorf, von benachbarten Vereinen und vom Haus & Grund Landesverband.

Die Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder wird selbstverständlich nicht fehlen.

Bitte unterstützen Sie uns auch an diesem besonderen Tag durch zahlreiches Erscheinen.

Hinweis

Alle unsere Veranstaltungen werden seitens des Vereins offen durchgeführt und können auch von interessierten Mitbürgern (die - noch - nicht dem Verein angehören) besucht werden.

Anmeldung Tel. 04821 / 86205.

Reinhardt von der Heyde

**Ein guter Berater
kann Sie hören,
Ihnen zuhören und
genau hinhören.
Unsere nehmen sich
auch die Zeit dafür.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vbrb-itzehoe.de

**Volksbank Raiffeisenbank
Itzehoe**



PROVINZIAL

**Ihr Zuhause: Top versichert
bei der Nr. 1* im Norden.**


* Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

**Hans-Joachim Gründel e. K.
Heinz Körner e. K.**

Dithmarscher Platz 9
25524 Itzehoe
Telefon 04821/67560
Telefax 04821/675624
www.provinzial.de/gruendel.koerner
itzehoe@provinzial.de

PROVINZIAL

Alle Sicherheit für uns im Norden

Die Versicherung der  Sparkassen